

BUND S-H, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

effplan Brunk & Ohmsen
Große Str. 54
24855 Jübeck

Ihr Zeichen

Unser Zeichen:
NF-2019-038

Datum:
8.02.2019

● **Stellungnahme zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans / 2. Änderung des Bebauungsplans Nr 13 in der Gemeinde Oster-Ohrstedt (Solar)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und der Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der BUND Schleswig-Holstein ist für die vorrangige Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen, an Fassaden und über versiegelten Flächen.

Freiflächen-Solarparks beeinträchtigen die Natur durch Flächenverbrauch, Flächenzerschneidung sowie die mögliche Entwertung von wertvollen Naturbereichen.

Freiflächen-Solarparks entziehen der Landwirtschaft landwirtschaftliche Nutzfläche.

Gegen das Vorhaben erheben wir keine Bedenken, möchten aber folgende Anregung geben.

Um die Wirkung einer Freiflächen-Solaranlage auf Natur und Landschaft zu minimieren, müssen mindestens folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Einpassung der Anlage in das Landschaftsbild zum Beispiel durch Randeingrünung mittels Gehölzstreifen.
- Verzicht auf eine Drahtumzäunung, stattdessen kann z.B. ein ausreichend breiter Graben die Schutzfunktion übernehmen. Nicht vermeidbare Einzäunungen sind so zu gestalten, dass sie für Klein- und Mittelsäuger keine Barriere darstellen (mind. 20 cm Bodenabstand).
- Um die Bodenversiegelung zu minimieren, sollten zur Verankerung nur Systeme mit geringer Versiegelung verwendet werden.
- Die Anlagenfläche muss extensiv gepflegt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist auszuschließen

Des Weiteren bitten wir, uns im Verlaufe des Verfahrens zu beteiligen und über einen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Christiansen
BUND Schleswig-Holstein